

Stand: Januar 2026

AUF EINEN BLICK

ERP- Förderkredit Digitalisierung

Nr. 511,512

Der ERP-Förderkredit Digitalisierung (ERP: European Recovery Programme) ermöglicht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmern und Freiberuflern eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Wieviel wird gefördert?**
4. **Was wird gefördert?**
5. **Laufzeit?**
6. **Konditionen**
7. **Verfahrensablauf**
8. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung

Die KfW ist der Fördermittelgeber, die Beantragung läuft über die Hausbank.

2. Wer ist förderfähig?

Der ERP-Förderkredit Digitalisierung wird – abhängig von der Art des Vorhabens – in drei Stufen vergeben:

- Stufe 1 – Basisdigitalisierung
- Stufe 2 – LevelUp-Digitalisierung
- Stufe 3 – HighEnd-Digitalisierung

Stufe 1 Basisdigitalisierung:

Kleine und mittelständische Unternehmen, mit weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz und Freiberufler

Stufe 2 und 3:

kleine und mittlere Unternehmen bis 50 Millionen Euro Jahresumsatz, sowie größeren mittelständischen Unternehmen (Gruppenumsatz bis maximal 500 Millionen Euro)

3. Wieviel wird gefördert?

Stufe 1: bis 7,5 Millionen Euro Kreditsumme

Stufe 2 und 3: bis 25 Millionen Euro Kreditsumme

4. Was wird gefördert?

Neben Investitionen können auch die laufenden Kosten von Digitalisierungsvorhaben gefördert werden. Jede Stufe hat unterschiedliche Vorhaben, welche gefördert werden können.

Stufe 1:

Vorhaben, die – mithilfe einer leistungs-starken und modernen IT-Infrastruktur – die Grundlage für weitere Digitalisierung legen, zum Beispiel: neue Hardware, Standardsoftware oder Breitbandausbau.

Basisdigitalisierung

zum Beispiel:

- Hardware wie neue Computer und Mobiltelefone für Mitarbeitende
- Sicherheitsschränke für die Verwahrung der geförderten Hardware
- Standardsoftware wie Programme zur Texterstellung oder Tabellenkalkulation, Virens Scanner und lokale Firewalls
- Updates von Software
- Einrichtung oder Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze
- Migration auf Cloudtechnologie

Stufe 2:

Digitale Transformation, IT-Sicherheit und Mitarbeiterbildung/ Wissenstransfer

Digitale Transformation

zum Beispiel:

- Erfassen von Unternehmensdaten zur Angebotsverbesserung, etwa mithilfe von Enterprise-Resource-Planning- oder Customer-Relationship-Management-Systemen
- digitale Vernetzung innerhalb des Unternehmens, etwa mit produktbegleitender Software wie Apps oder als Teil von „Industrie 4.0“-Vorhaben zur digitalen Vernetzung von Maschinen und Abläufen in der Industrie, zum Beispiel: intelligente Lagersysteme, Fernwartungs- bzw. Instandhaltungssysteme, Sensoren zur Erkennung von Fehlfunktionen einer Maschine – oder Systeme zur Vernetzung von Bussen bzw. Lkws, die Echtzeitdaten bereitstellen, beispielsweise zum optimierten Arbeitseinsatz oder zur Routenoptimierung
- die Umsetzung eines Social-Media-Kommunikationskonzepts
- der Aufbau digitaler Geschäftsmodelle
- Maßnahmen zur Digitalisierung von Klein- und Einzelunternehmen, zum Beispiel die Anschaffung von vernetzten digitalen Scannern oder Röntgengeräten für Arztpraxen – oder von Bestellterminals für Restaurants

IT-Sicherheit

zum Beispiel:

- Implementierung eines umfassenden IT- und/oder Datensicherheitskonzept

Mitarbeiterweiterbildung und Wissenstransfer im Unternehmen

zum Beispiel:

- Mitarbeitende im Bereich Digitalisierung weiterbilden, etwa zu IT-Sicherheit oder Datenanalyse
- Einführung digitaler Schulungssysteme

Stufe 3:

Vorhaben, die unter Stufe 2 LevelUp-Digitalisierung genannt sind, – sofern sie ausreichend groß sind. Dafür muss der Kreditbetrag 3 % des letzten Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe übersteigen.

Einsatz von Zukunftstechnologien

zum Beispiel:

- Einsatz von Big-Data-Anwendungen
- Integration von Künstlicher Intelligenz in Wertschöpfungsbereiche des Unternehmens
- Mitarbeitende im Hinblick auf die oben genannten Zukunftstechnologien gezielt weiterbilden

5. Laufzeit?

Zwei bis zehn Jahre Laufzeit

6. Konditionen

aktuelle Konditionen bitte bei der [KfW](#) anfragen

Darlehen mit Zinsverbilligung (Anteilsfinanzierung) und Zuschuss bis 200.000 Euro

Zuschuss:

- Stufe 1 – Basisdigitalisierung: kein Zuschuss
- Stufe 2 – LevelUp-Digitalisierung: bis zu 3 % auf den ausgezahlten Kreditbetrag
- Stufe 3 – HighEnd-Digitalisierung: bis zu 5 % auf den ausgezahlten Kreditbetrag

Bereitstellungsprovision 0,15% pro Monat, ab 6 Monate nach Zusage.

7. Verfahrensablauf

Beantragung über Hausbank

8. Wichtig

Die Auszahlung des Zuschusses kann nur innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Auszahlung des Kredits bei der KfW beantragt werden.

Ausgeschlossen sind:

- Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener beziehungsweise abgeschlossener Vorhaben

Förderungen in Stufe 1 benötigen einen [KfW-Digitalisierungs-Check](#)